



Sachbearbeitung	Familie, Kinder und Jugendliche		
Datum	18.11.2008		
Geschäftszeichen	FAM-AL		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 10.12.2008	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 471/08

Betreff: Mobile Jugendarbeit im Ulmer Süden - Trägerschaft ab 2009

Anlagen:

Antrag:

Darüber zu entscheiden, entweder

1. Der Arbeiterwohlfahrt Ulm und der Caritas Ulm gemeinsam oder
2. Der Stadt Ulm allein

die Trägerschaft der Mobilien Jugendarbeit im Ulmer Süden auf der Grundlage der Gesamtkonzeption der Mobilien Jugendarbeit in Ulm und des spezifischen Sozialraumkonzeptes unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen zu übertragen.

Sachtleben

Genehmigt: <u>BM 2.OB</u>	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Bereits mit GD 382/08 wurde im Jugendhilfeausschuss am 05.11.2008 darüber berichtet, dass die Mobile Jugendarbeit in Wiblingen bislang vom Verein für Mobile Jugendarbeit wahrgenommen wurde, der sich aber zum 31.12.2008 auflöst und die Aufgabe an die Stadt zurück gibt.

Auslöser waren Probleme in Mitarbeiterführung und Konfliktlösung, die sich der Träger nicht mehr in der Lage sah, zu lösen. Der Verein für Mobile Jugendarbeit leistet außer der mobilen Jugendarbeit in Wiblingen keine weiteren Aufgaben. Er unterhält ausschließlich die beiden Vollzeitstellen für die aufsuchende Jugendarbeit.

1. Gesetzlicher Rahmen

Hinsichtlich der künftigen Sicherstellung der Arbeit im Ulmer Süden stellte sich die Frage, welcher Träger künftig und langfristig bereit ist, die Aufgaben der Mobilien Jugendarbeit in Wiblingen wahrzunehmen. Die Caritas und die Arbeiterwohlfahrt bekundeten gleichermaßen Interesse. Gem. § 4 Absatz 2 SGB VIII soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können.

Solange also ein freier Träger die Aufgabenwahrnehmung sicherstellen kann, bleibt die Aufgabensicherung durch die Stadt selbst **nachrangig**, bis festgestellt ist, dass die sich bewerbenden Träger nicht geeignet zur Aufgabenwahrnehmung wären.

Beide Träger hatten sich zwar auf die Vorstellung ihres Konzeptes zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht ausreichend vorbereitet. Dies allein lässt aber nicht den Rückschluss auf die Nicht-Eignung zu.

2. Materielle Rahmenbedingungen.

Grundlage der Leistungserbringung Mobile Jugendarbeit in Wiblingen war ein Budgetvertrag zwischen der Stadt Ulm und dem Verein. Die Stadt Ulm leistet Zuschüsse in Höhe von 83.400 €, das Land Baden-Württemberg hat sich darüber hinaus bislang einen pauschalierten Zuschuss in Höhe von 20.000 € geleistet. Zur Aufgabenwahrnehmung waren bislang 2 pädagogische Fachkräfte in Vollzeit im Einsatz.

Dieser Rahmen

- Bisherige Zuschusshöhe der Stadt Ulm
- Pauschaler Landeszuschuss und
- Bisherige Personal- und Sachausstattung (incl. Räumen)

ist auch mit dem Aufgabenübergang an einen anderen Träger weiterhin bindend und gilt auch bei einer Aufgabenwahrnehmung für die Stadt Ulm.

Arbeiterwohlfahrt und Caritas haben sich auf dieser Grundlage um die Aufgabenübernahme beworben, haben aber nunmehr mit Datum vom 25.11.2008 angekündigt, eine Budgetanpassung für 2010 zu erwarten und deshalb nur einen 1jährigen Budgetvertrag abschließen zu wollen.

Die Stadt Ulm sieht sich in der Lage, die Aufgabenerfüllung mit diesen Rahmenbedingungen auch über 2010 hinaus einhalten zu können.

Im Hinblick auf die im vergangenen Jahr erfolgte Rückgabe der Mobilien Jugendarbeit im Sozialraum Eselsberg war es darüber hinaus erforderlich, sich der Frage zu stellen, welche grundsätzlichen Rahmenbedingungen denn ein Träger erfüllen sollte, um die Aufgabe auch längerfristig sicherzustellen.

Beide Träger (VfB und Verein für Mobile Jugendarbeit) waren sehr klein und sicherten professionell nur die Aufgabe mobiler Jugendarbeit. Die Trennung von dieser Aufgabe ging damit einher mit der Beendigung der professionellen Leistungserbringung einer sozialen Dienstleistung und der Entlassung des Personals – wenn nicht die Stadt Ulm die Personalübernahme sichergestellt hätte.

Das gilt auch für die Übernahme des Personals in Wiblingen – und zwar unabhängig von der Übernahme der Mobilien Jugendarbeit in dem Sozialraum ! AWO und Caritas hatten bereits im Vorfeld angekündigt, über das Personal in eigener Verantwortung zu entscheiden und damit keine Übernahmeverpflichtung zu sehen.

Für die Versorgung des Personals bei einem Aufgabenwegfall bieten aber alle 3 Träger -AWO, Caritas und die Stadt Ulm- entsprechende Voraussetzungen. Gerade während der zurückliegenden Haushaltskonsolidierung zeigte sich, dass die Träger das bei ihnen angestellte Personal in der eigenen Organisation auch anderweitig versorgen konnte.

3. Zusammenfassung

Über die Frage der künftigen Trägerschaft –entweder AWO und Caritas einerseits oder Stadt Ulm andererseits- muss in der Sitzung des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales entschieden werden.

Die AWO und die Caritas stellen ihr Sozialraumkonzept in der Sitzung vor. Die in 2009 anfallenden städtischen Kosten belaufen sich auf 83.400 €, in 2010 wird eine „Gleichstellung mit der Zuschusshöhe für die Mobile Jugendarbeit in Böfingen oder der Weststadt“ und damit eine Anhebung auf 87.883 € erwartet.

Die Stadt Ulm wird sich aufgrund dieser höheren Finanzforderung ebenfalls mit seinem Konzept im Fachbereichsausschuss vorstellen. Die Kosten ab 2009 ff. bleiben bei 84.300 €, die von der Zuschussliste in den Verwaltungshaushalt FAM (UA 4070) transferiert werden müssten.

Die Konzepte werden in der Sitzung des Fachbereichsausschusses als Tischvorlage vorgelegt.